



# Gemeinderat

## Gemeinde Buchegg

**Protokoll** der 7. Sitzung vom Mittwoch, 18. Mai 2022, 19:30 bis 22:45 Uhr  
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

---

<b>Vorsitz:</b>	Meyer Verena
<b>Anwesend:</b>	Stutz Thomas Bartlome Bruno Hunninghaus Mark Wyss Bernhard
<b>Entschuldigt:</b>	Fischer Niklaus Hug Mbungu Anita
<b>Protokoll:</b>	Seiler Daniela
<b>Gäste</b>	Delegierte Alterssitz Buechibärg (R. Christen, H.U. Müller, H. Imhof, M. Jaggi, R. Müller, S. Furrer) J. Aeberhardt - Finanzverwalterin Gemeinde Buchegg U. Byland – Solothurner Zeitung

---

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Alterssitz Buechibärg  
Vorbesprechung Delegiertenversammlung vom 31. Mai 2022
3. Jahresrechnung 2021 (J. Aeberhardt / Th. Stutz)
  - a) Nachtragskredite
  - b) Genehmigung Jahresrechnung z.H. der Gemeindeversammlung
4. Zivilschutz Aare Süd (B. Wyss)
  - a) Bauabnahme von neuen Schutzräumen
5. Vereinbarung Glendeigh AG (V. Meyer) - nö
  - a) Antrag Genehmigung Durchfahrtsrecht Kyburg-Buchegg
6. Arbeitsgruppe Werkhof / Feuerwehrmagazin (B. Wyss)
  - a) Wahl Mitglieder
7. Information Stand Gesamtzonenplanrevision (mündlich)
  - a) Zonenplanung (V. Meyer / Th. Stutz / A. Hug)
  - b) AG Naturinventar (M. Hunninghaus)
  - c) AG Landwirtschaft (B. Wyss / B. Bartlome)
8. Freilichtspiel «D Geier Wally» (V. Meyer)
  - a) Anfrage Unterstützungsbeitrag OK
9. Ofenhüsli Küttigkofen (B. Bartlome)
  - a) Wie weiter? Antrag

10. AG Spielplätze
  - a) Rückzug Baugesuch
11. Protokollgenehmigung
12. Mitteilungen - nö
13. Verschiedenes
14. Pendenzen

## 1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung. Entschuldigt sind A. Hug und N. Fischer. Von der Presse ist Herr U. Byland anwesend.

Zum Traktandum 2 werden die Delegierten des Alterssitz Buechibärg begrüsst, anwesend sind R. Christen, S. Furrer, H. Imhof, M. Jaggi und R. Müller.

Zu Traktandum 3 wird die Finanzverwalterin J. Aeberhardt anwesend sein.

V. Meyer möchte beliebt machen, das Traktandum «Antrag AG Spielplatz» als Nummer 10 anzufügen. Der entsprechende Antrag dazu wurde dem Gemeinderat unmittelbar nach dem Versand der Einladung, am Folgetag zugestellt. Die ergänzte Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

## 2. Alterssitz Buechibärg Vorbesprechung Delegiertenversammlung vom 31. Mai 2022

V. Meyer begrüsst die Delegierten des «Alterssitz Buechibärg». Die zuständige Ressortleiterin A. Hug ist ferienhalber abwesend. Aus diesem Grunde übergibt V. Meyer das Wort den Delegierten:

H. Imhof begrüsst es, dass der Vorstand des Alterssitzes die Gewinnverwendung als freie Reserve in der Bilanz verbleibt. Das Geld muss unbedingt beweglich bleiben, denn die wirtschaftlichen Schwankungen und die möglichen Tarifveränderungen könnten dazu führen, dass diese Reserve kurzfristig eingesetzt werden muss.

V. Meyer ergänzt, dass die Beschlussfassung über die Gewinnverwendung bzw. der Antrag des Vorstandes daraus entstand, dass die Gemeinde Buchegg einen entsprechenden Antrag eingereicht hat. Vorher war nicht ersichtlich, wie die Verwendung des Gewinnes geplant war, respektive der Gewinn wurde nicht offengelegt.

Th. Stutz hat im Vorfeld abgeklärt, ob die neuen Entschädigungen, welche im «Reglement über die Entschädigung des Vorstandes «Alterssitz Buechibärg»» zu genehmigen sind, korrekt sind. Er kann dies so bestätigen. M. Jaggi findet die Höhe der Entschädigung des Vorstandes absolut angemessen ist. Sie findet es schade, dass die vorangehenden Mitglieder eigentlich fast kostenlos gearbeitet haben.

Die Delegierten verzeichnen durchs Band positive Rückmeldungen und den Traktanden kann allesamt zugestimmt werden.

M. Jaggi hat noch eine Frage zu der «eingeschränkten Revision». Th. Stutz erklärt die Kriterien, und dass diese vom «Alterssitz» erfüllt werden für eine eingeschränkte Revision. Eine ordentliche Revision hätte deutlich mehr administrativen Aufwand zur Folge.

A. Hug stellt folgende Anträge zu Händen der Delegiertenversammlung:

### **Jahresrechnung 2021**

Im Jahre 2021 wurden an den drei Standorten des Alterssitzes mit den Dependancen 70 betagte Menschen betreut. Die Auslastung dieser Altersheime war hoch, was zu einer guten Einnahmensituation geführt hat. Dank dieser hohen Belegungsquote bei einem effizienten Personaleinsatz konnte ein sehr gutes Betriebsergebnis erwirtschaftet werden.

Die Erträge aus Pensionstaxen und Betreuungstaxen haben gegenüber 2020 um rund CHF 300'000.00 zugenommen. Auch die übrigen Erträge haben zugenommen. Leicht abgenommen hat der Personalaufwand, was für die gute Einsatzplanung spricht. Einem Betriebsertrag von CHF 7'289'529.30 steht ein Aufwand von CHF 6'738'097.21 gegenüber. Der erwirtschaftete Gewinn beträgt CHF 551'432.09.

Dieser Gewinn soll dem Eigenkapital als (freie)Reserve zugeschlagen werden.

### **Reglement über die Entschädigung des Vorstandes**

Das Reglement über die Entschädigung des Vorstandes des Alterssitzes wurde neu gemacht. Es wird neu eine fixe Entschädigung für die Mitglieder des Vorstandes festgelegt und zusätzlich ein Sitzungsgeld von CHF 75.00 pro Person.

### **Antrag zu Handen der Delegiertenversammlung**

- a) Der Gemeinderat nimmt von der Rechnung 2021 Kenntnis und stimmt der vorgesehenen Gewinnverwendung (Zuweisung des Gewinns zum Kapital und Verbleib als freie Reserve in der Bilanz) zu.
- b) Der Gemeinderat nimmt ebenfalls vom Reglement über die Entschädigung des Vorstandes Kenntnis und stimmt diesem zu.

### **Beschluss**

**Die Delegierten «Alterssitz» und der Gemeinderat genehmigt die Anträge a) und b) einstimmig zu Handen der Delegiertenversammlung.**

### **3. Jahresrechnung 2021 (J. Aeberhardt / Th. Stutz)**

#### **a) Nachtragskredite**

#### **b) Genehmigung Jahresrechnung z.H. der Gemeindeversammlung**

Th. Stutz führt durch die Unterlagen.

Die Erfolgsrechnung verzeichnet einige Überschreitungen, welche von Th. Stutz erklärt werden. Aus der Bilanz ist ersichtlich, dass die Liquidität abgenommen hat. Das Ergebnis fällt zwar positiv aus, jedoch resultiert der Gewinn nicht durch ein gutes Geschäftsjahr, sondern durch eine buchhalterische Umbuchung in Bezug auf die Neubewertung der Liegenschaften. Die Abschreibungen beeinflussen das Ergebnis positiv. Th. Stutz wird für die Gemeindeversammlung eine Folie erstellen, welche aufzeigt, wie sich das positive Ergebnis zusammensetzt und erklärt, dass der positive Abschluss im Grunde gar nicht positiv ist.

Die Investitionsrechnung und der Erläuterungsbericht werden angeschaut und zur Kenntnis genommen. Alle aus der Investitionsrechnung resultierenden Anträge werden untenstehend aufgeführt und zur Kenntnis genommen oder genehmigt.

Th. Stutz bedankt sich bei J. Aeberhardt und ihrem Team für die saubere Rechnungsführung und die kompetente Ausführung der Abschlussunterlagen.

### **Anträge**

#### **Investitionen 2021 - Antrag auf Kenntnisnahme von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten ohne Nachtragskredit**

Die folgenden Investitionskredite können abgerechnet werden:

#### **6150.5010.17 Küttigkofen, Ausbau Löffenackerweg**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit einem vom Gemeinderat am 6. November 2019 bewilligten Bruttokredit von CHF 81'000 mit Kosten von CHF 72'985 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 8'015 ab. Die objektbezogenen Einnahmen (Erschliessungsbeiträge) belaufen sich auf CHF 73'405, so dass sich die effektive Nettoinvestition für die Gemeinde auf CHF -420 (Einnahmenüberschuss) beläuft.

**Antrag**            *Der Gemeinderat nimmt von Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 8'015 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung.*

**Beschluss**        *Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.*

#### **6150.5060.01 Multifunktionales Fahrzeug**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit einem vom Gemeinderat am 3. November 2021 bewilligten Bruttokredit von CHF 90'000 mit Kosten von CHF 88'497 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 1'503 ab.

**Antrag** *Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 1'503 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung.*

**Beschluss** *Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.*

#### **6150.5290.01 Konzept Prüfung Tempo 30**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit einem vom Gemeinderat am 13. Dezember 2018 bewilligten Bruttokredit von CHF 75'000 mit Kosten von CHF 41'706 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 33'294 ab.

**Antrag** *Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 33'294 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung.*

**Beschluss** *Dieser Antrag wird zurückgestellt, es müssen erst noch Abklärungen getroffen werden, ob dieser Kredit in Zusammenhang mit dem Langsamverkehrsprojekt steht.*

#### **7410.5020.01 Renaturierung Mülibach Steinrüschen**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit einem vom Gemeinderat am 6. November 2019 bewilligten Bruttokredit von CHF 40'000 mit Kosten von CHF 39'672 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 328 ab.

**Antrag** *Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 328 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung.*

**Beschluss** *Der Antrag wird zurückgestellt, es müssen Details mit N. Fischer abgeklärt werden.*

### **Investitionen 2021 - Antrag auf Kenntnisnahme von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten mit Nachtragskredit Genehmigung durch den Gemeinderat**

Die folgenden Investitionskredite können abgerechnet werden:

#### **6150.5010.19 Hessigkofen, Flurweg Nr. 26**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der mit einem durch den Gemeinderat am 4. November 2020 bewilligten Bruttokredit von CHF 75'000 mit Kosten von CHF 100'814 und somit einer Kreditüberschreitung von CHF 25'814 ab.

**Antrag** *Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditüberschreitung von CHF 25'814 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung sowie den nötigen Nachtragskredit von CHF 25'814.*

**Beschluss** *Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.*

#### **6150.5010.31 Tschoppach, Hasligraben 11**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst die bis heute von keinem Organ bewilligte Investition mit Kosten von CHF 54'324 und somit einer Kreditüberschreitung von CHF 54'324 ab.

**Antrag** *Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditüberschreitung von CHF 54'324 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung sowie den nötigen Nachtragskredit von CHF 54'324.*

**Beschluss** *Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.*

## **Investitionen 2021**

### **Antrag auf Kenntnisnahme von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten ohne Nachtragskredit z.H. Gemeindeversammlung**

Die folgenden Investitionskredite können abgerechnet werden:

#### **0290.5040.04 Erschliessungs- und Anschlussgebühren Wasser Gemeindehaus**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit einem von der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2018 bewilligten Bruttokredit von CHF 110'000 und einem vom Gemeinderat am 1. September 2021 bewilligten Nachtragskredit von CHF 24'000, d.h. einem Gesamtbruttokredit von CHF 134'000 mit Kosten von CHF 133'354 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 646 ab.

*Antrag*            *Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 646 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022.*

*Beschluss*        ***Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung***

#### **6130.5610.09 Mühledorf, Hauptstrasse Belagssanierung**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit einem von der Gemeindeversammlung am 11. Dezember 2014 bewilligten Bruttokredit von CHF 511'000 und einem von der Gemeindeversammlung am 8. Dezember 2016 gewährten Nachtragskredit von CHF 15'900, d.h. einem Gesamtbruttokredit von CHF 526'900 mit Kosten von CHF 5'609 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 521'291 ab.

*Antrag*            *Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 521'291 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022.*

*Beschluss*        ***Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung***

#### **6130.5610.17 Aetigkofen, Hauptstrasse Belagssanierung**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit einem von der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2017 bewilligten Bruttokredit von CHF 244'000 und einem von der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2018 gewährten Nachtragskredit von CHF 174'100, d.h. einem Gesamtbruttokredit von CHF 418'100 mit Kosten von CHF 10'000 und somit ohne Kreditunterschreitung von CHF 408'100 ab.

*Antrag*            *Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 408'100 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022.*

*Beschluss*        ***Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung***

#### **6130.5610.18 Aetingen, Hauptstrasse Bushaltestelle Ausbau**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit einem von der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2018 bewilligten Bruttokredit von CHF 53'800 mit Kosten von CHF 6'432 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 47'368 ab.

*Antrag*            *Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 47'368 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022.*

*Beschluss*        ***Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung***

#### **7101.5031.34 WV Aetingen-Brittern, Ersatz Wasserleitung Aetigkofenstrasse-Gässli**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit einem von der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2017 bewilligten Bruttokredit von CHF 315'000 mit Kosten von CHF 300'478 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 14'522 ab. Die objektbezogenen Einnahmen (SGV-Beitrag) belaufen sich auf CHF 34'112, so dass sich die effektive Nettoinvestition für die Gemeinde auf CHF 266'366 beläuft.

**Antrag** *Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 14'522 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022.*

**Beschluss** ***Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung***

#### **7101.5031.36 Mühledorf, Neuanschluss Ober-Bockstein**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit einem von der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2018 bewilligten Bruttokredit von CHF 65'000 und einem vom Gemeinderat am 27. April 2022 bewilligten Nachtragskredit von CHF 16'606.05, d.h. einem Gesamtbruttokredit von CHF 81'606.05 mit Kosten von CHF 81'606.05 und somit ohne Kreditüber- oder -unterschreitung ab.

**Antrag** *Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022.*

**Beschluss** ***Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung***

#### **7101.5031.39 Los 3 Neubau Wasserleitung Mühledorf - Tschoppach**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit einem von der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2018 bewilligten Bruttokredit von CHF 600'000 mit Kosten von CHF 560'148 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 39'852 ab. Die objektbezogenen Einnahmen (SGV-Beitrag und Erschliessungsbeiträge) belaufen sich auf CHF 203'020, so dass sich die effektive Nettoinvestition für die Gemeinde auf CHF 357'128 beläuft.

**Antrag** *Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 39'852 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022.*

**Beschluss** ***Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung***

#### **7101.5031.40 Los 2 Neubau Wasserleitung Mühledorf - Dorfstrasse**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit einem von der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2018 bewilligten Bruttokredit von CHF 700'000 mit Kosten von CHF 530'961 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 169'039 ab. Die objektbezogenen Einnahmen (SGV-Beitrag und Erschliessungsbeiträge) belaufen sich auf CHF 451'009, so dass sich die effektive Nettoinvestition für die Gemeinde auf CHF 79'952 beläuft.

**Antrag** *Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 169'039 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022.*

**Beschluss** ***Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung***

**7101.5031.41 Los 1 Neubau Wasserleitung Aetigkofen - Mühledorf**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit einem von der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2018 bewilligten Bruttokredit von CHF 1'045'000 mit Kosten von CHF 461'058 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 583'942 ab. Die objektbezogenen Einnahmen (SGV-Beitrag) belaufen sich auf CHF 51'099, so dass sich die effektive Nettoinvestition für die Gemeinde auf CHF 409'959 beläuft.

*Antrag*            *Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 583'942 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022.*

*Beschluss*        ***Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung***

**7101.5031.46 Küttigkofen, Ersatz Wasserleitung Höhenweg, Abschnitt Hinterfeldstrasse - Chapphüsli**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit einem von der Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2019 bewilligten Bruttokredit von CHF 335'000 mit Kosten von CHF 302'209 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 32'791 ab. Die objektbezogenen Einnahmen (SGV-Beitrag) belaufen sich auf CHF 55'030, so dass sich die effektive Nettoinvestition für die Gemeinde auf CHF 247'179 beläuft.

*Antrag*            *Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 32'791 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022.*

*Beschluss*        ***Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung***

**7101.5291.01 Gemeinde Buchegg und Zweckverband Schöniberg, Planung Wasserversorgung**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit einem von der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2015 bewilligten Bruttokredit von CHF 50'000 und einem vom Gemeinderat am 4. November 2020 gewährten Nachtragskredit von CHF 50'000, d.h. einem Gesamtbruttokredit von CHF 100'000 mit Kosten von CHF 33'516 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 66'484 ab.

*Antrag*            *Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 66'484 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022.*

*Beschluss*        ***Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung***



## Jahresrechnung 2021

### Ausgangslage

Der vorliegende **Jahresrechnung 2021** schliesst erneut deutlich besser ab als budgetiert:

Aufwandüberschuss gemäss genehmigtem Budget 2021	CHF	477'920.00
Ertragsüberschuss	CHF	<u>1'591'158.06</u>
<u>Besserstellung gegenüber Budget</u>	CHF	<u>2'069'078.06</u>
(Vorjahr: Besserstellung gegenüber Budget)	CHF	447'278.36)

Die grösste positive Abweichung lässt sich erneut bei den Steuereinnahmen feststellen: Diese liegen mit CHF 7'843'241.62 (Vj CHF 8'048'622.97) um CHF 480'241.62 (Vj CHF +313'456.26) über den budgetierten Steuereinnahmen von CHF 7'363'000.00. Unter anderem aufgrund tieferer Zahlungen als budgetiert in der Sozialfürsorge fällt der Transferaufwand um CHF 305'582.77 bescheidener aus. Einsparungen konnten zudem im Personalaufwand (CHF 62'870.73), im Sach- und übrigen Betriebsaufwand (CHF 149'041.32) und bei den Abschreibungen (CHF 24'413.90) erzielt werden. Neben dem Steuerertrag fielen auch die Entgelte um CHF 149'302.59 höher aus.

Besser / Schlechter als budgetiert schliessen ab:

• 0 Allgemeine Verwaltung	Besserstellung	CHF	16'498.98	1.66 %
• 1 Öffentliche Sicherheit	<b>Schlechterstellung</b>	CHF	<b>-23'394.97</b>	<b>-13.90 %</b>
• 2 Bildung	Besserstellung	CHF	142'026.77	2.99 %
• 3 Kultur und Freizeit	<b>Schlechterstellung</b>	CHF	<b>-16'430.91</b>	<b>-9.12 %</b>
• 4 Gesundheit	Besserstellung	CHF	47'017.25	8.44 %
• 5 Soziale Wohlfahrt	Besserstellung	CHF	186'277.60	8.53 %
• 6 Verkehr	Besserstellung	CHF	58'880.43	5.99 %
• 7 Umwelt und Raumordnung	Besserstellung	CHF	90'432.01	28.34 %
• 8 Volkswirtschaft	Besserstellung	CHF	42'270.53	32.61 %
• 9 Finanzen und Steuern	Besserstellung	CHF	1'525'500.37	15.59 %

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

• 7101 Wasserversorgung	Besserstellung	CHF	70'985.98	30.96 %
• 7201 Abwasserentsorgung	<b>Schlechterstellung</b>	CHF	<b>-17'009.30</b>	<b>-73.22 %</b>
• 7301 Abfallbeseitigung	Besserstellung	CHF	14'195.30	n/a
• 8711 Elektra Kyburg-Buchegg	Besserstellung	CHF	8'968.45	23.50 %

## Nachkredite > CHF 5'000

Gemäss Nachkreditabelle werden durch den Gemeinderat die folgenden Nachkredite > CHF 5'000 behandelt:

Gebundene Nachkredite	CHF 440'396.53
Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates	CHF 153'957.60
Nachkredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung	<u>CHF 892'482.13</u>
Total notwendige Nachkredite > CHF 5'000 im Einzelfall	<u>CHF 1'486'836.26</u>

Der Gemeinderat hat für die Kreditüberschreitungen von total CHF 153'957.60 bereits Nachtragskredite im Umfang von CHF 68'466.51 im Verlaufe des 2021 gesprochen.

## Investitionsrechnung

Der Gemeinderat hat die folgenden Kreditüberschreitungen in der Investitionsrechnung pro 2021 zu genehmigen:

6130.5610.18	Kantonsstrassen Aetingen, Hauptstr., Bushaltestelle Ausbau	CHF 6'431.85
6150.5010.14	Gemeindestrassen Mühledorf, Hintere Gasse <sup>1)</sup>	CHF 130'759.75
6150.5010.17	Gemeindestrassen Küttigkofen, Ausbau Löffelackerweg	CHF 5'117.20
6150.5010.19	Gemeindestrassen Hessigkofen, Flurweg Nr. 26 <sup>2)</sup>	CHF 25'814.05
6150.5010.30	Gemeindestrassen Investitionen Unwetterschäden	CHF 208'189.15
6150.5010.31	Gemeindestrassen Tschoppach, Hasligraben 11 <sup>3)</sup>	CHF 54'324.15
6150.5010.32	Gemeindestrassen Mühledorf, Rotenmatten <sup>4)</sup>	CHF 130'558.35
6150.5060.01	Gemeindestrassen Multifunktionelles Fahrzeug	CHF 88'496.95
7101.5031.36	Wasserversorgung SF Mühledorf, Neuanschluss Ober-Bockstein	CHF 21'606.05
7101.5031.37	Wasserversorgung SF Aetigkofen, Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse	CHF 105'259.15
7101.5031.39	Wasserversorgung SF Los 3 Neubau WL Mühledorf-Tschoppach	CHF 495.00
7101.5031.40	Wasserversorgung SF Los 2 Neubau WL Mühledorf-Dorfstrasse	CHF 1'407.00
7101.5031.41	Wasserversorgung SF Los 1 Neubau WL Aetigkofen-Mühledorf	CHF 495.00
7101.5031.43	Wasserversorgung SF Mühledorf WL Hintere Gasse	CHF 75'950.90
7101.5031.44	Wasserversorgung SF Mühledorf WL Hessigkofenstrasse-Dälrain	CHF 10'660.85
7101.5031.45	Wasserversorgung SF Mühledorf WL Rotenmatten	CHF 146'597.55
7101.5031.46	Wasserversorgung SF Küttigkofen, Ersatz WL Höhenweg Abschnitt Hinterfeldstrasse-Chapphüsliweg	CHF 2'021.70
7201.5032.15	Abwasserbeseitigung SF Mühledorf, Neubau Regenabwasserleitung Hintere Gasse	CHF 65'993.35
7201.5292.11	Abwasserbeseitigung SF GEP-Massnahmen 2020-2025	CHF 16'293.35
7410.5020.02	Gewässerverbauungen Unwetter Investitionen Mülibach versch.	<u>CHF 59'908.90</u>
Total Nachtragskredite Investitionsrechnung 2021		<u>CHF 1'156'380.25</u>

<sup>1)</sup> Der vom Gemeinderat am 6. November 2019 genehmigte Kredit über CHF 85'000 hatte bisher Ausgaben von CHF 145'191 und somit eine aktuelle Kreditüberschreitung von CHF 60'191 zur Folge. Der Gemeinderat hat gemäss § 23 Abs 3 Bst a) eine Kompetenz für einmalige Ausgaben von CHF 100'000. Der Bruttokredit muss gesamthaft an der Gemeindeversammlung nachträglich eingeholt werden.

<sup>2)</sup> Der vom Gemeinderat am 4. November 2020 genehmigte Kredit über CHF 75'000 hatte Ausgaben von total CHF 100'814 und somit eine Kreditüberschreitung von CHF 25'814 zur Folge. Die Kreditüberschreitung beträgt 34.42 % und übersteigt somit die Toleranz von 5 %. Der Gemeinderat hat gemäss § 23 Abs 3 Bst a) eine Kompetenz für einmalige Ausgaben von CHF 100'000 zuzüglich Toleranz. Da die Kreditüberschreitung weniger als 5 % der maximalen Kompetenz des Gemeinderates beträgt, kann der Nachtragskredit durch den Gemeinderat gesprochen werden.

<sup>3)</sup> Für diese Investition wurde weder durch die Gemeindeversammlung noch durch den Gemeinderat ein Kredit gesprochen. Die Kreditüberschreitung beträgt demnach CHF 54'324.15. Das Projekt ist abgeschlossen. Der Kredit ist somit durch den Gemeinderat im Rahmen der Kreditabrechnung zu sprechen.

<sup>4)</sup> Für diese Investition wurde weder durch die Gemeindeversammlung noch durch den Gemeinderat ein Kredit gesprochen. Die Kreditüberschreitung beträgt demnach aktuell CHF 130'558.35. Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen. Der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 ist ein Kreditantrag über die geschätzten Gesamtkosten (Bruttokredit) unter Bekanntgabe der bisher getätigten Investitionen und Ausgaben zu unterbreiten.

### Antrag an den Gemeinderat

Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2021 stellt Th. Stutz die folgenden Anträge an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Jahresrechnung 2021 und beantragt der Gemeindeversammlung, diese ebenfalls zu genehmigen:
 

<u>Erfolgsrechnung 2021:</u>	
mit einem Aufwand von	CHF 12'092'252.83
und einem Ertrag von	<u>CHF 13'683'410.89</u>
ergebend einen Ertragsüberschuss von	<u>CHF 1'591'158.06</u>
<u>Investitionsrechnung:</u>	
mit Investitionsausgaben von	CHF 2'727'491.65
und Investitionseinnahmen vom	CHF 1'599'032.45
Übertrag Einnahmenüberschuss in ER	<u>CHF 2'377.00</u>
ergebend Nettoinvestitionen von	<u>CHF 1'130'836.20</u>
<u>Bilanz:</u>	
mit Aktiven und Passiven von	<u>CHF 21'129'005.75</u>
  
2. Der Gemeinderat stimmt der Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt zu und beantragt der Gemeindeversammlung, dieser Verwendung zuzustimmen:
 

Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen	CHF 864'220.02
Einlage in Konto 29990.01 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	<u>CHF 726'938.04</u>
Total Ertragsüberschuss gemäss Erfolgsrechnung 2021	<u>CHF 1'591'158.06</u>
  
3. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle und verabschiedet diesen zuhanden der ordentlichen Gemeindeversammlung.
  
4. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den gebundenen Nachkrediten gemäss Nachtragskredittabelle im Umfang von CHF 440'396.53.
  
5. Der Gemeinderat genehmigt die Nachkredite gemäss Nachtragskredittabelle (total 10 Einzelpositionen) in der Kompetenz des Gemeinderates im Umfang von CHF 85'491.09 (vier Kredite über total CHF 68'466.51 wurden bereits im Verlaufe des Geschäftsjahres 2021 gesprochen).
  
6. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Kreditüberschreitungen in der Investitionsrechnung von insgesamt CHF 1'156'380.25 gegenüber den pro 2021 budgetierten Investitionsausgaben.
  
7. Die Verkehrs- und Werkkommission ist zu beauftragen, zuhanden der Gemeinderatssitzung vom 7. Juni 2022 einen begründeten Antrag für den der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 zu unterbreitenden Investitionsantrag betreffend Mühledorf, Hintere Gasse (Kredit 6150.5010.14) vorzulegen.

8. Die Verkehrs- und Werkkommission ist zu beauftragen, zuhanden der Gemeinderatssitzung vom 7. Juni 2022 einen begründeten Antrag für den der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 zu unterbreitenden Investitionsantrag betreffend Mühledorf, Rotenmatten (Kredit 6150.5010.32) vorzulegen.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung**

- 4. Zivilschutz Aare Süd (B. Wyss)**  
**a) Bauabnahme von neuen Schutzräumen**

### **Ausgangslage und Begründung**

Die Zivilschutzorganisation «Aare Süd» bietet als Dienstleistung allen Mitgliedsgemeinden die periodische Kontrolle aller Schutzräume auf dem Gemeindegebiet an. Gleichzeitig bietet sie die Bauabnahme bei neu erstellten Schutzräumen an. Die Zuständigkeit der Kontrollen liegt rechtlich bei der Gemeinde. Diese beauftragt nun die Zivilschutzorganisation «Aare Süd» die Kontrollen und Abnahmen durchzuführen. Die Leistungen sind im jährlichen Budgetbetrag des Zivilschutzes inbegriffen. Instandstellungskosten der Schutzräume nach erfolgter Kontrolle werden durch die Eigentümer der Anlagen getragen.

Die Bauabnahmen bei Neubauten werden neu auch durch den Zivilschutz vorgenommen. Der Bauverwalter ist entsprechend zu informieren.

### **Antrag**

Der Gemeinderat Buchegg erteilt dem Zivilschutzverband «Aare Süd» den Auftrag der periodischen Kontrollen aller Schutzräume auf dem Gemeindegebiet.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag einstimmig.**

Die Verwaltung wird den Entscheid zusammen mit dem Protokollauszug der Leitung Zivilschutz zukommen lassen.

- 5. Vereinbarung Glendeigh AG (V. Meyer) - nö**  
**a) Antrag Genehmigung Durchfahrtsrecht Kyburg-Buchegg**

Nicht öffentliches Traktandum

- 6. Arbeitsgruppe Werkhof / Feuerwehrmagazin (B. Wyss)**  
**a) Wahl Mitglieder**

### **Ausgangslage und Begründung**

Bereits während der letzten Legislatur wurden diverse Abklärungen im Zusammenhang mit einem neuen Feuerwehrmagazin gemacht. Die einzelnen «Kleinstandorte» Hessigkofen, Mühledorf und Buchegg bieten nicht mehr die optimale Struktur für eine mittelgrosse Feuerwehr. Dazu kommt der Bedarf einer geeigneten Räumlichkeit im Bereich «Werke unserer Gemeinde». Somit wird die AG an die bereits gemachten Vorabklärungen anknüpfen und die Bedarfssituation analysieren und entwickeln. Im Budget 2022 wurde auch schon ein Betrag eingesetzt, so dass die AG mit der Arbeit sofort starten kann.

### **Vorschlag Mitglieder AG zur Wahl**

Gerber Heinz	FW
Aebi Christof	FW
Wyss Michael	FW Kommandant

Pfister Simon	FW
Frank Hanspeter	WeKo
Arni Rolf	Gemeindearbeiter / Wegmeister
Damian Kaufmann od. Bruno Bartlome	Betriebskommission
Seiler Michael	ULFKO
Wyss Bernhard	Gemeinderat

### **Antrag**

Wahl der Mitglieder und Genehmigung der Arbeitsgruppe «Feuerwehrmagazin und Werkhof»

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag und wählt die vorgeschlagenen Personen einstimmig.**

## **7. Information Stand Gesamtzonenplanrevision (mündlich)**

### **a) Zonenplanung (V. Meyer / Th. Stutz / A. Hug)**

#### **b) AG Naturinventar (M. Hunninghaus)**

#### **c) AG Landwirtschaft (B. Wyss / B. Bartlome)**

### **a) Zonenplanung (V. Meyer / Th. Stutz / A. Hug)**

- Alle Anliegen, welche von 2015-2020 eingegangen sind, wurden in die erste Fassung des Berichtes aufgenommen. Einzelne Anliegen wurden in Direktgesprächen nochmals geprüft.
- Auch mit dem Golfplatzbesitzer wurde die Diskussion bezüglich der zusätzlichen Parkplätze erneut aufgegriffen.
- Seit 2022 treffen laufend neue Begehren, Anliegen und Gesuche ein, welche geprüft werden.
- Erschliessungsstrassen, welche mehr als vier Liegenschaften erschliessen, sollen durch die Gemeinde übernommen werden. Es sind nicht so viele wie vorerst angenommen.
- Es gibt aktuell noch ein Problem mit der Digitalisierung und Übernahme der Zonendaten. Im 2019 wurde dieser Auftrag an die Firma W+H übergeben. Die Daten wurden mittlerweile nach mehrmaligem Mahnen und Reklamationen seitens Gemeinde zwar digitalisiert, sie stimmen aber nicht. Es wurden grobe Fehler gemacht. V. Meyer wird anlässlich der nächsten Gemeinderatssitzung einen Antrag vorlegen, den Auftrag an eine andere Firma zu übergeben.

### **b) AG Naturinventar (M. Hunninghaus)**

- Die Arbeitsgruppe hat zusammen mit Frau Büttiker von BSB vor Ort angeschaut, auf was man sich fokussieren will.
- Eine Karte mit allen Einträgen zirkuliert in der Arbeitsgruppe und wird anlässlich einer nächsten Sitzung im Juni nochmals besprochen, anschliessend werden die Resultate in der Gemeinderatssitzung präsentiert.
- Davor werden die Ergebnisse mit der AG Landwirtschaft nochmals abgeglichen.

### **c) AG Landwirtschaft (B. Wyss / B. Bartlome)**

- Die AG Landwirtschaft hat alle Anliegen erhalten und die Eingaben wurden von Th. Niggli auf Papier gebracht.
- Die verschiedenen Anliegen wurden rund um die Betriebe eingezeichnet.
- Die AG wartet nun auf die Ergebnisse aus der AG Naturinventar zum gemeinsamen Abgleich.
- Anschliessend erfolgt die Eingabe beim Ausschuss Ortsplanung.

### *Grundsatzdiskussion*

- Als Denkanstoss wurde der Bericht «Huttwilisierung der Schweiz» allen Gemeinderäten zugestellt.
- Th. Stutz sieht bei diesem Bericht keine Parallelen zu Buchegg. Es gib in unserer Gemeinde kaum ein Gebiet, welches die Gefahr läuft entvölkert zu werden. Buchegg ist keine bevorzugte Gegend für Mehrfamilienhäuser.
- V.Meyer ist nicht ganz gleicher Meinung, denn auch die Schliessung von drei Restaurants innerhalb eines Jahres oder teilweise die Rekrutierungsprobleme im Gewerbe, können unsere Dörfer «lemblos» und somit unattraktiv machen.

## **8. Freilichtspiel «D Geier Wally» (V. Meyer)**

### **a) Anfrage Unterstützungsbeitrag OK**

#### **Ausgangslage und Begründungen**

Nach einer längeren Pause soll auf dem Gemeindegebiet von Buchegg wieder ein Freilichtspiel stattfinden. Das letzte Mal fand ein Freilichtspiel in Lüterswil im Jahr 2018 statt, das nächste somit in Aetigkofen auf der Egg im Jahr 2023

Die Regisseurin Yvonne Hofer hat das Stück den Gemeindepräsidenten Ende 2021 präsentiert und bereits angekündigt, dass man seitens der Sponsoringgruppe auf die Einwohnergemeinden und die Bürgergemeinden zugehen wird. Mit beiliegendem Schreiben gelangt die Sponsoringgruppe des OK's nun an die Gemeinden und bittet um einen Beitrag im Umfang von CHF 2.00 pro Einwohner.

Als Standortgemeinde könnten wir uns überlegen CHF 3.00 pro Einwohner zu spenden.

Die frühe Anfrage hilft dem OK rechtzeitig über nötige Mittel zu verfügen um die Organisation anzupacken, denn Kosten entstehen bereits bei der Vorbereitung, denke man nur an die Anschaffung der Textbücher etc.

Details siehe Brief Sponsoring-Gruppe.

#### **Antrag**

- a) Zustimmung zum Antrag Spende von CHF 3.00 pro Einwohner für das Freilichtspiel «D Geier Wally», was rund CHF 7'560.00 ergibt.

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.**

Die Verwaltung wird ein entsprechendes Schreiben versenden.

## **9. Ofenhüsli Küttigkofen (B. Bartlome)**

### **a) Wie weiter? Antrag**

Es handelt sich um ein öffentliches Traktandum. A. Gössnitzer wird als Gast begrüsst. Er darf der Diskussion zuhören, hat aber kein Mitspracherecht.

#### **Ausgangslage und Begründungen**

Aus der Bevölkerung von Küttigkofen wurde das Anliegen an den GMR gerichtet, das Ofenhaus am Fluewäldliweg 2 zu retten und vor dem Abbruch zu bewahren. Nach einer Besichtigung vor Ort durch V. Meyer und B. Bartlome wurde entschieden, Offerten für die Sanierung des Ofenhauses einzuholen. (Erster Entscheid im Gemeinderat am 2. Februar 2022.)

Der Ofenbauer hat folgende Informationen geliefert:

- Ein neuer Ofen kostet je nach Ausstattung zwischen CHF 10'000.00 – CHF 40'000.00 – je nach Ausführung
- Die Sanierung des Holzbaus inklusive Dach und Fundamente wurden von Heinz Aebi auf CHF 60'000.00 geschätzt.

Das Ofenhaus hat zurzeit weder einen Ofen noch einen Kamin. Es wurde im Verlauf der Jahre stark verunstaltet und vernachlässigt. Es müssten sehr viele neue Elemente in das bestehende Ofenhaus eingebaut werden. Aus dieser Sicht und aus diesen Gründen ist eine Sanierung fragwürdig. Zudem ist die Gemeinde Buchegg bereits in Brügglen im Besitz eines Ofenhauses.

#### Abklärungen Denkmalpflege

*Die Abklärungen bei der Denkmalpflege haben ergeben, dass wir auf Basis von effektiven Offerten eine sogenannte Voranfrage bei der Kant. Denkmalpflegekommission einreichen könnten.*

*Grundsätzlich geben sie in diesen Fällen ca. zwischen 1/3 und 1/2 Beiträge an die beitragsberechtigten Kosten. Genau wissen wir es erst, wenn wir die Offerten einreichen und diese Voranfrage machen würden. Es bräuchte anschliessend auch noch eine Vorprüfung.*

#### Diskussion

Th. Stellt sich die Frage, ob das Ofenhaus auch wirklich ein Ofenhaus war, weil es weder über einen Ofen noch über ein Kamin verfügt. Es kann sein, dass das Gebäude einfach mal den Namen erhalten hat.

V. Meyer: Früher gab es bei den Ofenhäusern keinen Kamin, das Dach blieb offen und so konnte der Rauch weichen. Wenn das Gebäude der Bevölkerung und auch dem Denkmalpfleger als Ofenhaus bekannt ist, kann man davon ausgehen, dass es tatsächlich ein Ofenhaus war.

Der desolate Zustand des Hauses war der Auslöser des Abbruchgesuches.

B. Wyss: In Aetigkofen wurde seinerzeit ein alter Speicher renoviert. Die Kosten beliefen sich auf rund CHF 60'000 und wurde durch private Leute bezahlt, der Speicher gehört nicht der Gemeinde. Er fände es zwar schade, wenn denkmalgeschützte Gebäude nach und nach verschwinden, jedoch sieht er es nicht als Gemeindeaufgabe, sich um diese Gebäude zu kümmern. Er sieht das Projekt eher in der Hand einer Interessengruppierung oder der Bürgergemeinde. Die Gemeinde könnte sich dann finanziell an den Renovierungskosten beteiligen.

Der Gemeinderat hat aus der Bevölkerung einen Prüfauftrag erhalten und hat dies erledigt. Aber die Vorprüfungen sind erst der Anfang des Ganzen und es kann nicht Aufgabe der Gemeinde sein. Plötzlich kommen noch mehr Projekte, welche die Gemeinde übernehmen soll.

Der Vorschlag, dass aus den Reihen der Küttigkofen Initiative ergriffen werden soll und dann wieder an den Gemeinderat zu gelangen, gefällt allen GMR.

#### Antrag

- a) Die Kosten für eine Sanierung des Ofenhauses in Küttigkofen sind nicht verhältnismässig. Deshalb macht es aus Sicht der Gemeinde keinen Sinn, das Projekt Sanierung Ofenhaus zu unterstützen und weiter zu verfolgen.
- b) Der Bauverwaltung wird empfohlen die Abbruch-Bewilligung zu erteilen.

#### Beschluss

**B. Bartlome zieht die Anträge aufgrund der Diskussionen zurück. Es wird nicht über die Anträge befunden.**

Die Verwaltung wird dem Antragsteller ein entsprechendes Antwortschreiben verfassen und eine Anfrage an die Bürgergemeinde richten, sich dem Projekt anzunehmen. Der Bauverwalter muss mit dem Antragsteller sprechen, dass die Abbruchbewilligung noch zurückgestellt wird. Bis Ende Jahr sollte ein Konzept vorliegen um weitere Entscheide zu treffen.

## 10. AG Spielplätze

### a) Rückzug Baugesuch

**Antrag Rückzug Baugesuch-Nr. 21.18.0102 Aetigkofen vom 4. März 2021 der Arbeitsgruppe «Sport-, Spiel- und Begegnungsplatz»**

**Nachtrag: Es handelt sich um den Rückzug der Baugesuche Nr. 21.95.0105 und 21.95.0106 – das Baugesuch Nr. 21.18.0102 wurde vor Publikation der «neuen» Baugesuche bereits zurückgezogen.**

### **Ausgangslage**

Am 4. März wurde ein Baugesuch zur Realisierung eines Spielplatzes und eines Pump Parks in Aetigkofen eingereicht. Daraufhin gab es mehrere berechtigte und unberechtigte Einsprachen der direkten Anwohner.

Weil es als Eltern keinen Spass macht auf einem Platz zu sein, bei welchem die Kinder unerwünscht sind. Und sich nicht auch in einer gewissen Lautstärke austoben können, hat die Arbeitsgruppe nochmals alternative Plätze in der Gemeinde gesucht. Nach eingehender Prüfung haben wir uns entschieden die zwei Anlagen «Pump Park» und «Spielplatz» auseinander zu nehmen und nicht auf dem gleichen Gemeindeareal zu realisieren. Für den Pump Park haben wir einen idealen Standort in Hessigkofen auf unserem Gemeindeland gefunden. Die Anstösser (Familie Lehmann) in Hessigkofen sind einverstanden und unterstützen das Projekt. Das Fussballfeld wird zwar verkleinert, bleibt aber auch nach dem Bau des Pump Parks bespielbar. Der Standort Kohlgrube in Mühledorf wurde nun bezüglich der vorhandenen Wasserquelle und möglichen Einschränkungen in der Schutzzone genau mit dem Geologen Kaspar Arn abgeklärt. Dem Neubau eines Spielplatzes in der Kohlgrube steht somit nichts im Weg.

Der Antrag für die zwei neuen Plätze zur Realisierung des Pump Parks und des Spielplatzes wurde dem Gemeinderat am 6. März 2022 gestellt und von diesem am 16. März 2022 bestätigt.

### **Antrag**

Die Arbeitsgruppe Spiel- und Begegnungsplatz beantragt den Gemeinderat die Baugesuche-Nr. 21.95.01.05 und 21.95.0106 zurückzuziehen. Die Einsprecher sind entsprechend zu informieren.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.**

Die Verwaltung wird in Absprache mit der Bauverwaltung entsprechende Schreiben an die Einsprecher verfassen und verschicken.

### **11. Protokollgenehmigung**

Die Genehmigung wird auf die nächste Sitzung vertagt, weil das Protokoll nicht rechtzeitig verschickt wurde.

### **12. Mitteilungen - nö**

Nicht öffentliches Traktandum

### **13. Verschiedenes**

- Es gibt keine Wortmeldungen.

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, 7. Juni 2022 um 16.00 Uhr statt.

Für das Protokoll

**Die Gemeindepräsidentin:**

**Die Gemeindeschreiberin:**

Mühledorf, 24. Mai 2022